

bdla Niedersachsen+Bremen Braunstr. 6 A 30169 Hannover

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtags
Landtagsverwaltung
Herrn Norbert Horn
Postfach 4407
30044 Hannover

Hannover, 31.05.2007

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und zur Neufassung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes -

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3550

hier: Stellungnahme des BDLA Niedersachsen + Bremen

Ihr Zeichen: II/714-0103-01/06, Ihre Nachricht vom 09.05.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten BDLA Niedersachsen + Bremen bedankt sich für die Übersendung des Gesetzentwurfs zum "Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und zur Neufassung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes" und das Angebot, hierzu Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich haben wir keine Einwände gegen den oder Änderungsvorschläge zu dem vorgelegten Entwurf.

Betreffend den Punkt 4 begrüßen wir ganz ausdrücklich, dass der Entwurf die Mindeststudiendauer der einzelnen Architekturfachrichtungen (Hochbau-, Landschafts-, Innenarchitektur) mit mindestens 4 Jahren als eine der Voraussetzungen zur Eintragung in die Architektenliste nicht antastet (§4(3) NArchG). Nach unserer Auffassung erfordert eine berufsqualifizierende Ausbildung von Landschaftsarchitektinnen und -architekten unter den Zielvorgaben Kammermitgliedschaft und uneingeschränkte Berufsfähigkeit auf jeden Fall mindestens diese Ausbildungsdauer.

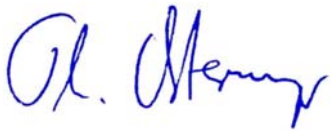
In unserem Arbeits- und Planungsalltag und im Rahmen unserer Auftragsakquisition wird sehr deutlich, dass der Markt und damit auch der Arbeitsmarkt es verlangt, das gesamte Spektrum von landschafts- und objektplanerischen Planungsnachfragen abdecken zu können. Neben dem Qualifikationsspektrums der Objektplanung mit den gestalterischen Anforderungen und den Kenntnissen in Bautechnik und Planungsrecht sind fundierte Kenntnisse in der Landschaftsplanung mit Kenntnissen in Biotop- und Habitatsprüchen von Flora und Fauna sowie im Planungs- und Naturschutzrecht er-

Landesgruppe
Niedersachsen + Bremen
e. V.

Thomas Ostermeyer
Vorsitzender
Braunstr. 6 A
30169 Hannover
Tel.: 0511 345689
Fax: 0511 3360405
bdlanb@bdla.de
www.bdlanb.bdla.de

forderlich. Dieses Profil ist Voraussetzung für souveräne Handhabung umfassenden Wissens im Rahmen eigenständigen und verantwortungsvollen beruflichen Handelns nach den Anforderungen, wie sie das Architektengesetz oder auch die Berufsgrundsätze unseres Verbandes festlegen und mit denen uns letztlich unser Berufsalltag konfrontiert. Wir sind beruhigt, dass das niedersächsische Architektengesetz damit auch einen Beitrag zur Sicherstellung qualitativvoller Ausbildung leistet.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Ostermeyer, Vorsitzender